



## GAP24 Version Juni 2020 - Was ist neu?

Seit 2014 kann die GAP-Versicherung online über das GAP24-Portal abgeschlossen werden. Aufgrund der in den Jahren gesammelten Erfahrungen sowie zahlreicher Wünsche von Vermittlern und Kunden, folgt im Juni eine weitreichende Überarbeitung des gesamten Konzeptes. Neben einem neuen, frischen Design gibt es deutlich leichter zu lesende Bedingungen, Ergänzungen bei den versicherbaren Objekten und zwei neue Deckungsbausteine.

### Neues Design

Das Design wurde in den vergangenen Jahren immer wieder an mobile Geräte angepasst. Nun gibt es ein neues Design, das gleichermaßen für mobile, als auch für stationäre Geräte zu nutzen ist. Navigation und Handhabung wurden dabei erheblich verbessert. Das Design entspricht dem aktuellen Stand der Technik.

### Erklärvideos

Informationen zur GAP-Versicherung mussten bisher gelesen werden. Diese Arbeit wird nun von 5 Videos mit einer Länge von jeweils 90 Sekunden verrichtet. Als 6. Video gibt es eine Zusammenfassung aller Videos zu einem kleinen Film. Erklärt werden die Entstehung des GAP-Risikos, der Aufbau der GAP-Versicherung (stand-alone und Einmalbeitrag), die Highlights (Deckungsumfang), ein Schadenbeispiel und die neuen Zusatzbausteine Komfort und Optimal.

### Verbesserte Bedingungen

Passend zum neuen Design wurden auch die Bedingungen überarbeitet. Der Fokus lag dabei auf einfach zu lesende Bedingungen. So sprechen wir den Kunden in den Bedingungen bewusst an, stellen Fragen und beantworten diese dann.

### Substantielle Änderungen

#### Versicherte Sachen

Die Versicherung wurde aufgrund von häufigen Anfragen in den letzten Jahren um **Boote** und **Flugzeuge** erweitert. Diese können bis zu einem Wert von 500.000 EUR ohne Rückfrage versichert werden. Damit decken wir **Sportboote** und **Sportflugzeuge**, sowie **kleinere gebrauchte Yachten**, **Privatflugzeuge** und **Hubschrauber** ab. Wie für die bisherigen zulassungspflichtigen Objekte gilt auch für die neuen Objekte, dass der Zulassungsort (hier die Registrierung) in Deutschland oder Österreich liegen muss.

#### Versichertes Interesse und Entschädigungsberechnung

Sehr häufig wurde die Frage gestellt, wer die Versicherung abschließen kann. Das wurde nun durch zwei neue Paragraphen („versichertes Interesse“ und „Versicherung für Fremde Rechnung“) klargestellt. Somit kann **jeder, der ein Interesse** an der Versicherung hat (Eigentümer, Finanzierungsnehmer, Fahrer oder Nutzer) die Versicherung abschließen.

Die Versicherte Kosten und die Entschädigungsberechnung waren bisher in einem Paragraphen (Entschädigungsberechnung) zusammengefasst und eher für die Schadenbearbeitung konzipiert. Nun sind es zwei Paragraphen, die die versicherten Kostenarten und die zu entschädigenden Kosten getrennt voneinander behandeln und somit leichter verständlich machen.

#### Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung aus der Hauptversicherung wurde bisher bis 1.000 EUR übernommen. In den neuen Bedingungen wird die SB bis **2.500 EUR** übernommen, sofern der Versicherungswert mehr als 50.000 EUR beträgt.





## Versicherungssumme:

Als Versicherungssumme galt bisher der Anschaffungswert zzgl. Bezugskosten wie Fracht, Zölle und Montage). Der Anschaffungswert wird nun durch den **Kaufpreis** (neu oder gebraucht) ersetzt, der ohne Anschaffungsnebenkosten zu bilden ist. Existiert kein Kaufpreis (z.B. bei km-Leasing, gilt der Einstandswert als Versicherungssumme. Ist auch dieser nicht bekannt, wird der Listenpreis bzw. die UPE herangezogen.

## Für Kraftfahrzeuge sowie Anhänger und Auflieger gelten folgende Neuerungen:

### Entsorgungskosten

Versichert sind nun neben Bergungs- auch **Entsorgungskosten**. Damit sind in erster Linie Teile oder Reste gemeint, die nicht weiter verkauft werden können sondern kostenpflichtig abtransportiert und entsorgt werden müssen.

### Überbrückungsfahrzeug

Die Kosten für ein Überbrückungsfahrzeug (Mietwagen) gleicher Art und Güte bis zur Auslieferung eines Nachfolgefahrzeugs waren bisher nur dann versichert, wenn das versicherte Fahrzeug ein Neufahrzeug war und ein neues Nachfolgefahrzeug bestellt wurde. Die Kosten wurden dann anteilig bis zur Höhe der Finanzierungsrate übernommen. Neu ist in der Basisdeckung, dass jetzt auch eine **Tageszulassung als Neufahrzeug** gilt und die Kosten auch dann übernommen werden, wenn ein **Gebrauchtfahrzeug** bestellt wird.

### Ersatzpflicht auch ohne GAP

Alle diese Zusatzkosten sind nun auch eindeutig dann versichert, wenn keine GAP-Lücke mehr vorhanden ist. Das bedeutet, dass wir z.B. ein Ersatzfahrzeug auch dann erstatten, wenn der Wiederbeschaffungswert über der Ablöseforderung liegt. Der Überschuss aus der Kfz-Versicherung aus einem solchen Schaden würde sonst die Zusatzkosten aufzehren, während derselbe Kunde, der z.B. doppelt solange finanziert, und dessen Ablöseforderung dann zum selben Schadenzeitpunkt deutlich höher ist, aufgrund eines GAPs diese Zusatzkosten voll ersetzt bekäme.

Die zusätzlichen Kosten werden in der Basisdeckung unverändert bis 5.000 EUR übernommen, sofern der Fahrzeugwert 50.000 EUR nicht übersteigt. Darüber sind die Kosten mit max. 10 % des Fahrzeugwertes versichert.

### Komfort- und Optimaldeckung

Neben der Basisdeckung gibt es nun eine zuschlagspflichtige Komfort- und Optimaldeckung für Kfz sowie Anhänger und Auflieger. Beide Bausteine erstatten dann den Aufwand für ein Ersatzfahrzeug in Höhe der **tatsächlich anfallenden Kosten, max. bis 7.500 EUR** bei einem Fahrzeugwert bis **50.000 EUR**. Bei Fahrzeugen über **50.000 EUR** Wert sind die Kosten bis **15 % des Kaufpreises** versichert.

Ferner werden die **Bereitstellungs- bzw. Überführungskosten bis 2 %** der Versicherungssumme übernommen. Somit sind nun tatsächlich alle Kosten, die in einem Totalschadenfall auftreten können, abgesichert.

Mit der **Optimaldeckung** werden jetzt auch Kosten übernommen, die bereits bei einem Teil- bzw. Reparaturschaden an **Leasingfahrzeugen** anfallen können. **Leasingfahrzeuge** bis zu einem Alter von 5 Jahren und bis zu einer Laufleistung von 100.000 km erfahren im Falle eines Schadens trotz fachgerechter Reparatur eine **Wertminderung**. Diese beträgt ca. 10 % der Nettopreiskosten und steht der Leasinggesellschaft als Eigentümer des Leasingfahrzeugs zu. Die Optimaldeckung übernimmt diese Wertminderung in voller Höhe, sofern der Leasingnehmer sie zahlen muss und nach Ende der Leasingdauer auch nicht zurück erhält, was im Falle einer Übernahme des Leasingfahrzeugs der Fall wäre. Auch dieser Baustein ist einzigartig in Deutschland.

**Komfort- und Optimaldeckung können nur für Kraftfahrzeuge, Anhänger und Auflieger gegen Zuschlag abgeschlossen werden.**





## Tarifänderungen

Seit 2007 haben wir die GAP24-Prämien konstant gehalten. Durch die neuen Bedingungen kommt es bei einigen Objektgruppen zu moderaten Preiserhöhungen. Grundsätzlich bleiben die Mindestprämien gleich und Fahrzeuge mit geringeren Kaufpreisen bleiben weiterhin sehr günstig in der Prämie. So beträgt die Einmalprämie bei einem PKW bis 20.000 EUR Kaufpreis weiterhin 99,- EUR inkl. Vers.-Steuer. Ein Fahrzeug mit einem Kaufpreis von 50.000 EUR kostet jetzt 144,- EUR statt 129,- EUR einmalig (15 EUR mehr), was nach wie vor sehr günstig ist. Motorräder werden sogar 10,- EUR günstiger.

**Keine Erhöhungen gibt es bei Bussen, Mobil- und Autokränen, sowie bei Fahrzeugen der Land- und Forstwirtschaft.**

**Bei Bussen sind nun kostengünstigere Einstiege möglich (ab 50.000 EUR statt bisher 100.000 EUR).**

**Ohne Einzelanfrage** können nun **höher versichert werden Wohnwagen und LKW/SZM** bis 200.000 EUR statt bisher 160.000 EUR, **Industriemaschinen (fahrbare und transportabel/mobil)** bis 500.000 EUR statt bisher 210.000 EUR **sowie e-Bikes, e-Roller und Segways** bis 50.000 EUR statt bisher 10.000 EUR.

Hagen und Bad Homburg, im Juni 2020

## Das können Sie alles mit GAP24 versichern



PKW



Lieferwagen



LKW



Anhänger



Bus



Wohnmobil



Kran



Baumaschinen



Land- und  
Forstwirtschaftliche  
Maschinen



E-Bike/ Segway



Photovoltaik



und vieles mehr

